

## Regeln zur Deutschen Damen Mannschaftsmeisterschaft 2016/2017

- Für die Endrunde um die Deutsche Damen Mannschaftsmeisterschaften 2017 sind Damenmannschaften aus LV-Damenligen qualifiziert, deren Ligaspielbetrieb mit mindestens vier Mannschaften mit Hin und Rückspiel ausgetragen wird.
- Jeder LV kann zwei Teams zum Finale der Deutschen Damen Mannschaftsmeisterschaft senden. Der Drittplatzierte kann bei Ausfall des Erst- oder Zweitplatzierten nachrücken.
- Es können auch Damenligen gebildet werden, die aus Vereinen unterschiedlicher LVs gebildet werden. Auch aus solchen Ligen dürfen nur 2 Mannschaften zum Finalturnier melden.
- Ein Team besteht aus drei Spielerinnen. Es darf maximal eine Ausländerin, die keinen nachweisbaren Wohnsitz in Deutschland hat, pro Begegnung eingesetzt werden.
- Das Endturnier sollte, wenn möglich, parallel zur DSL-Endrunde (**26.-28.Mai 2017**) am gleichen Austragungsort stattfinden. Dies ist mit den Verantwortlichen der DSL zu klären. Sollte dies nicht möglich sein wird der Termin im Rahmen der Planung des Rahmenturnierkalenders fest gelegt.  
Für die Ausrichtung kann sich dann jeder Verein über seinen Landesverband bis zum **31. Januar 2017** bewerben. Wenn möglich sollte die Endrunde dabei an einen Verein vergeben werden der sich mit seiner Mannschaft für die Endrunde qualifiziert hat. Der DSQV SpA entscheidet darüber und informiert die beteiligten LV und Vereine bis **15.02.2017** per Mail über den Austragungsort.
- **Kosten zur Teilnahme an der Endrunde um die deutschen Mannschaftsmeisterschaften können zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden. Sobald hierzu verlässliche Daten vorliegen, werden die Landesverbände darüber informiert.**
- Namentlicher Meldeschluss für die Teams durch die Landesverbände ist der **01.04.2017**
- Der Spielmodus wird vom DSQV SpA bis drei Tage nach Meldeschluss der Vereine festgelegt.
- Es sollen für jedes Team drei Matches garantiert sein.
- Der DSQV SpA übernimmt die Setzung und stellt den Spielplan auf.
- Die spielberechtigten Spielerinnen müssen zum 31.12.2016 und zum Finale eine gültige Spiellizenz für ihren Verein haben.
- Alle Spielerinnen müssen eine gültige Schiedsrichter C-Lizenz nachweisen können.